



AMTSBLATT

DER STADT BAD MÜNSTEREIFEL

53. Jahrgang | Nummer 9 | 28.02.2025

Herausgeber des Amtsblattes und für den Inhalt verantwortlich ist die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münster eifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münster eifel (02253-505-0). Der „RUNDBLICK BAD MÜNSTEREIFEL“ mit dem Amtsblatt der Stadt Bad Münster eifel kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 100 Euro, Einzelheft 2 Euro), bezogen werden. Anfordern können Sie dies unter amtsblatt@bad-muenstereifel.de. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Stadtverwaltung, Marktstraße 11, 53902 Bad Münster eifel, kostenlos abgeholt werden. Dort können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten die Depotstellen erfragt werden.

Herzlichen Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Anlässlich der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025 waren in 16 Wahlvorständen, in 8 Briefwahlvorständen und in den Arbeitsgruppen der Verwaltung **über 200 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** eingesetzt.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die ehrenamtlichen Hilfestellungen der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, wie auch für den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit ihrer Hilfe konnte das Wahlergebnis sorgfältig und schnell ermittelt werden.

Der Dank gilt auch den Vereinen, Firmen, Privatleuten und sonstigen Institutionen, die dieses Jahr für den Wahltermin ihre Räumlichkeiten zur Einrichtung von Wahllokalen zur Verfügung gestellt haben.

Da am **14.09.2025** mit den Kommunalwahlen, sowie ggf. am 28.09.2025 Stichwahlen, direkt die nächsten Wahlen anstehen, werden erneut freiwillige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht.

Jeder, der selbst zur Kommunalwahl wahlberechtigt ist, kann diese Tätigkeit übernehmen. Es werden keine besonderen Vorkenntnisse

benötigt, da sowohl digitales wie auch analoges Schulungsmaterial zur Verfügung gestellt wird.

Am Wahltag treffen sich die Mitglieder des Wahlvorstands um 07:30 Uhr im Wahllokal. In der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr wird in Schichten mit mindestens jeweils drei Personen gearbeitet. Zur Feststellung des Wahlergebnisses ab 18:00 Uhr muss dann wieder der gesamte Wahlvorstand anwesend sein.

Die Mitglieder des Wahlvorstands üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und erhalten für den Wahltag ein Erfrischungsgeld.

Wenn Sie Interesse an der ehrenamtlichen Mitarbeit haben, melden Sie sich bitte bei dem Wahlamt der Stadt Bad Münster eifel:

Frau Hörter,

Marktstraße 11-15

Telefon: 02253/505-292

E-Mail: wahlen@bad-muenstereifel.de

Stadtverwaltung bleibt Rosenmontag geschlossen

Am Rosenmontag, 03.03.2025, sind alle Büros der Stadtverwaltung einschließlich Tourist-Information und Stadtbücherei geschlossen. An den übrigen Tagen gelten die üblichen Öffnungszeiten. Das eifelbad ist derzeit aufgrund Sanierungsarbeiten nicht geöffnet.

Wegen der Karnevalsveranstaltungen vor der Stiftskirche wird der Wochenmarkt am Freitag, 28.02.2025, auf den Salzmarkt verlegt.



Verschmutzung durch Hundekot wird mit Bußgeld geahndet

In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden über die Verschmutzung durch Hundekot. Dabei können Hunde - wie viele andere Haustiere auch - Überträger von Krankheiten sein. Insbesondere kann der Kontakt mit Hundekot Infektionen mit Spulwürmern und sonstigen Parasiten auslösen.

Dabei sollte dieser Aspekt keineswegs nur auf Kinderspielflächen und Freizeitanlagen beschränkt werden. Auch **auf Gehwegen, Sammel- und Parkplätzen und erst recht nicht in Park- und Grünanlagen hat Hundekot nichts zu suchen.**

Gemäß § 18 Abs. 5 der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bad Münster eifel, dürfen Straßen und Anlagen durch Tiere, sofern der

Halter bzw. die Halterin hierauf einwirken können, nicht verunreinigt werden. Verunreinigungen müssen vom Tierhalter bzw. der Tierhalterin oder der Aufsichtsperson unverzüglich beseitigt werden.

Bei einem Verstoß des § 18 der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bad Münster eifel handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Diese Ordnungswidrigkeit wird mit einer **Geldbuße von mindestens 50,00 € belegt.**

Aus diesem Grund wird darauf hingewiesen, dass bei einer Verunreinigung der Stadt Bad Münster eifel durch Hundekot, eine Geldbuße erfolgen kann. Die Stadtverwaltung bittet daher um die Mithilfe der Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Stadt sauber zu halten.

Johanniter-Hochwasserhilfe kommt nach Iversheim

Im März berät das mobile Helferteam vor Ort über Wiederaufbau, Hochwasserschutz, Spendengelder und sonstige Unterstützungsmaßnahmen. Die mobile Hochwasserhilfe der Johanniter möchte Betroffene der Flutkatastrophe vom Juli 2021 informieren, welche weiteren Hilfen vor Ort angeboten werden. Gerade denjenigen, die beim Wiederaufbau langsam kraftlos werden, soll durch die Aktion geholfen werden. Hier beschränken die Johanniter sich nicht nur auf Informationen zur Antragstellung der staatlichen Wiederaufbauhilfe. Sie bieten auch zahlreiche Hinweise etwa zu **Hochwasserschutzmaßnahmen, Spendengeldern** und zur **psychosozialen Unterstützung** an.

Neues Angebot nun auch im Kreis Euskirchen

Die guten Erfahrungen und Erfolge für die Betroffenen bestärken die Johanniter, diese Besuche nun auch im Kreis Euskirchen anzubieten. Dazu wird die Johanniter-Hochwasserhilfe am Freitag, den 07.03.2025 und am Montag, den 10.03.2025, in der Zeit von 16 bis 18 Uhr nach Bad Münstereifel-Iversheim kommen.

Hier wird das Team die Bürgerinnen und Bürger an der Haustür über Unterstützungsmaßnahmen informieren. Vorab ist eine genaue Angabe von geplanten Straßenzügen leider nicht möglich, da sich die Gespräche individuell gestalten und eine Zeiteinschätzung schwierig ist. Deshalb wird es in Zukunft auch weitere Termine geben.

Wer selber Kontakt aufnehmen oder gleich einen konkreten Termin vereinbaren möchte:



Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Hochwasserhilfe Bonn/Rhein-Sieg/Euskirchen Gewerbepark Odendorf 51, 53913 Swisttal/Odendorf

Tel.: 02241 89538660

E-Mail: hochwasserhilfe.bonn@johanniter.de

Schließungsphase des eifelbads muss verlängert werden

Aus einer kleinen Undichtigkeit am Dach des eifelbades hat sich in den vergangenen Monaten die Notwendigkeit einer umfangreichen Dachsanierung entwickelt. Nachdem die Schließungszeit deshalb zunächst auf den Februar ausgedehnt werden musste, ist eine erneute Verlängerung leider unumgänglich. Diese wird bis mindestens Ende April 2025 notwendig sein. Die Dämmung des Daches ist durchnässt und hat dadurch entsprechend an Gewicht zugenommen. Der schönste Punkt des Daches, in dem alle Balken zusammenlaufen, ist gleichzeitig auch der empfindlichste. Um alle Eventualitäten wie das Gewicht der nassen Dämmung, unvorhersehbare Schneelasten und die schwer kalkulierbaren Erschütterungen durch den Bau des Außenbeckens aus dem Weg zu räumen, wird dieser Punkt bis zum Ende der Sanierung unterstellt werden.

Die aktuelle Schließungsphase nutzt das Hochbauamt, um die gesamte Konstruktion bis ins letzte Detail zu prüfen. Damit wurde bereits begonnen, es stehen aber noch Prüfungen aus. Das eifelbad feiert im kommenden Jahr sein 50-jähriges Bestehen. Nach fünf Jahrzehnten

hat das Gebäude ein Alter erreicht, in dem grundlegende Sanierungen notwendig sind. Der Fokus liegt nun auf einer nachhaltigen und dauerhaften Sanierung, damit das eifelbad auch die nächsten 50 Jahre genutzt werden kann. In den vergangenen Jahren wurde immer wieder umfangreich ins Bad investiert. So sind beispielsweise die Betriebs- und Belüftungstechnik auf einem modernen Stand und mehrere Fliesenpiegel wurden zuletzt großflächig erneuert. Auch wenn die Kosten für die anstehende Sanierung noch nicht genau beziffert werden können, steht fest, dass die Kosten für einen bisweilen kolportierten Neubau um ein Vielfaches höher liegen würden.

Damit der Badbetrieb schnellstmöglich wieder starten kann und das Hochbauamt dann zukunftsorientiert bis ins kleinste Detail planen kann, wurde eine unkonventionelle Lösung erarbeitet. Da der Knotenpunkt der Dachkonstruktion direkt über dem Schwimmerbecken liegt, wird dort eine provisorische Stützkonstruktion errichtet. Wenn dies geschehen ist, kann der Badbetrieb eingeschränkt wieder aufgenommen werden. Durch die Stützkonstruktion werden die Badegäste nicht gefährdet.

Sachlicher Teilplan soll Windkraftausbau beschleunigen

Im Dezember hat der Regionalrat der Bezirksregierung Köln beschlossen, den sogenannten „Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien“ aufzustellen. Dabei handelt es sich um einen Bestandteil des Regionalplans Köln. Ein ordnet den Raum eines Gebietes auf der regionalen Ebene. In ihm wird die aktuelle und zukünftige Entwicklung der Siedlungsbereiche, der Infrastruktur und der Freiräume abgestimmt. Er bildet somit die Grundlage für die Planungen in einer Region und hilft, dass die Planungen der Kommunen mit den Planungen übergeordneter Ebenen in Einklang stehen. Mit dem „Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien“ werden nun auch Windvorranggebiete im Regionalplan dargestellt.

Hintergrund des Sachlichen Teilplans

Die deutschen Klimaziele setzen eine Treibhausgasneutralität spätestens im Jahr 2045 fest. Dazu bedarf es des Ausbaus von Erzeugern erneuerbarer Energien. Deshalb ist 2023 das bundesweite Wind-an-Land-Gesetz in Kraft getreten. Daraus wiederum resultieren unter anderem das neu geschaffene Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) und eine Änderung des Flächennutzungsplans NRW.

Deren Vorgaben besagen letztlich, dass in Nordrhein-Westfalen insgesamt 1,8 Prozent der Fläche bis 2032 für Windenergieanlagen ausgewiesen werden sollen. Für den Regierungsbezirk Köln wurde ein Anteil von 2,13 Prozent der Fläche festgelegt. Welche sogenannten Vorranggebiete für den Bau von Windenergieanlagen potenziell in Frage kommen, weist der Regionalrat der Bezirksregierung Köln nach festgelegten Kriterien im „Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien“ aus. Diese werden als Windenergiebereiche bezeichnet. Das Planungsziel des „Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien“ ist die Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien, insbesondere der Windkraft. Neben den deutschen Klimazielen soll dadurch auch die Versorgungssicherheit gewährleistet werden.

Beschleunigungsgebiete

Wo möglich, werden Beschleunigungsgebiete ausgewiesen, die umweltbezogene Aspekte in den Genehmigungsverfahren straffen. So kann in diesen Gebieten auf Gutachten zu bestimmten Bereichen verzichtet werden. Damit das möglich ist, werden die umweltrechtlichen Anforderungen bereits bei der Ausweisung der Gebiete berücksichtig.

sichtigt. Nach EU-Recht sind dann eine strategische Umweltprüfung und bei Gefahren für sogenannte „Natura-2000-Gebiete“ auch eine Verträglichkeitsprüfung für Flora-Fauna-Habitate (FFH-Gebiete) durchzuführen. Das genaue Vorgehen ist jeweils gesetzlich geregelt. Aufgrund der Ergebnisse müssen bei der Ausweisung der Gebiete sogenannte Minderungsmaßnahmen festgelegt werden. Diese sollen die möglichen negativen Umweltauswirkungen durch den Bau der Anlagen, die bei der Ausweisung der Gebiete festgestellt wurden, vermeiden oder zumindest erheblich verringern. Minderungsmaßnahmen können beispielsweise eine ökologische Baubegleitung, Schutzzäune für Amphibien und Reptilien oder Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten sein. Gemäß der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU müssen ihre Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Genehmigung eines einzelnen Vorhabens in einem Beschleunigungsgebiet nicht länger als zwölf Monate dauert.

Was bedeutet der Sachliche Teilplan für das Stadtgebiet Bad Münstereifel?

Die Festlegungen der Windenergiebereiche erfolgten durch die Bezirksregierung auf Grundlage festgelegter Ausschlusskriterien, wie etwa Mindestabstände zu Bebauungen (z.B. 700 Meter zu Ortslagen) und Seismologischen Stationen. Im Stadtgebiet Bad Münstereifel hat die Bezirksregierung außerdem einen störungsfreien Betrieb des Radioteleskops Effelsberg bei den Planungen berücksichtigt. Der Sachliche Teilplan weist Windenergiebereiche im Bereich „Pfaffenbusch“ zwischen Nöthen, Hohn und Witscheiderhof (dort als Beschleunigungsgebiet) und im Bereich „Escher Heide“ zwischen Esch, Sasserath, Nitterscheid und Vollmert entlang der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz aus. Auf letztgenannter Fläche werden weitere Prüfungen erforderlich sein (Artenschutz, ...), wenn Anlagen errichtet werden sollen. Im Bereich „Pfaffenbusch“ gibt es bereits seit einigen Jahren Bestrebungen eines Unternehmens, drei Windenergieanlagen zu errichten, zwei davon auf städtischen Flächen. Die Begutachtungen, Untersuchungen und Planungen hierzu laufen aktuell noch. Ansonsten gilt: Inwieweit es in den genannten Bereichen tatsächlich zur Realisierung von Windenergieanlagen kommt, hängt von vielen Faktoren ab, die die Stadt Bad Münstereifel nur bedingt beeinflussen kann. In erster Linie müssen die Flächen tatsächlich verfügbar sein. So hat die Stadt nur Einfluss auf die Flächen in ihrem Eigentum. Gerade

die Flächen im Bereich der Ortschaften Esch, Sasserath, Nitterscheid und Vollmert befinden sich überwiegend in Privateigentum. Ob die entsprechenden Eigentümer ein Interesse daran hätten, die Flächen für Windenergieanlagen zur Verfügung zu stellen, ist der Stadtverwaltung derzeit nicht bekannt.

Wie geht es weiter?

Am 13.01.2025 ist die Offenlage des Sachlichen Teilplans durch die Bezirksregierung erfolgt. Einen Monat lang konnten Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen etc. Eingaben machen. Dem ist auch die Stadt nachgekommen. Die Stellungnahme ist im Ratsinformationssystem auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel in der Ratsdrucksache (RD) 1362-XI zu finden. Die Auswertung der Stellungnahmen im hohen dreistelligen Bereich durch die Bezirksregierung läuft derzeit. Möglicherweise wird sich aus den Eingaben für die Bezirksregierung noch die Notwendigkeit ergeben, den Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien anzupassen.

Wie bereits erwähnt, bedeutet die Ausweisung der Windvorranggebiete noch nicht, dass dort tatsächlich Windenergieanlagen entstehen werden. Wenn Interessierte dort Windräder errichten möchten, müssen entsprechende Anträge gemäß des Bundesimmissionsschutzgesetzes gestellt werden. Für die konkreten Vorhaben würden dann weitere Gutachten und Untersuchungen notwendig sein. Die Stadt Bad Münstereifel wäre in solch einem Verfahren gefordert, sich zu den konkreten Planungen zu äußern und über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

Auf städtischen Flächen bringen Windenergieanlagen dem städtischen Haushalt Einnahmen durch deren Verpachtung. Ab 2029 und 2031 rechnet die Stadt mit Pachteinahmen für je zwei Windenergieanlagen. Da die Stadt den Großteil ihrer Einnahmen, die zur Erledigung ihrer Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger notwendig sind, nur über Einkommens-, Gewerbe- und Grundsteuern generieren kann und diese zur Deckung der notwendigen Ausgaben nicht reichen, können die Einnahmen durch Windenergieanlagen auf städtischem Grund das Haushaltssicherungskonzept sichern und zusätzliche Steuererhöhungen für die Bürgerinnen und Bürger vermeiden.
<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/themen/kommunales-planung-bauen-und-verkehr/regionalplanung/neuaufstellung-regionalplan-koeln-6>

